

Kurzkonzept – Antrag auf GRW-Mittel zur Erstellung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzepts.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt sich den Herausforderungen der notwendigen Klimafolgenanpassungsprozesse und gesellschaftlichen Veränderungen. In diesem Zusammenhang wird mit breiter Beteiligung ein Zukunftsentwicklungskonzept für den Landkreis erarbeitet.

Mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, den örtlichen Kommunen sowie den politischen Gremien und Experten wird ausgearbeitet, wie sich der Landkreis in den Jahren bis 2030 und 2040 aufstellen soll und muss, um zukunftsfähig zu bleiben. In verschiedenen Themenworkshops und Beteiligungsformaten wird entwickelt, was den Beteiligten in der Region wichtig ist, wie sie den Landkreis sehen und wie sie sich eine tragfähige Zukunft für die Region vorstellen.

Teil dieses Zukunftsentwicklungskonzeptes ist der Bereich Wirtschaft. Mit der Entscheidung, die Wirtschaftsförderung neu aufzustellen wurde verabredet, ebenfalls in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbindung der Wirtschaft und der politischen Gremien die Wirtschaftsförderung neu zu gestalten. Konzeptionell und inhaltlich soll sich die neue Wirtschaftsförderung an der Wirtschaftsförderung 4.0 des Wuppertaler Instituts orientieren. Da für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auch die weichen Standortfaktoren eine wesentliche Rolle spielen (z.B. Fachkräfteausbildung und Fachkräftegewinnung, Mobilität, Betreuungsangebote für die Vereinbarung von Familie und Beruf, kulturelle Angebotsvielfalt, Vereinsleben, Bildungslandschaft und ein lebenswerter Landkreis) erfolgt eine enge Einbindung und Verzahnung mit dem Zukunftsentwicklungskonzept.

Für diese Verzahnung gibt es nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium die Möglichkeit, über GRW-Mittel ein sogenanntes integriertes regionales Entwicklungskonzept gefördert zu bekommen welches die übergeordneten Ziele und Handlungsfelder des Landkreises aufnimmt und in Bezug auf die Wirtschaft definiert. Aspekte wie z.B. eine Gemeinwohlorientierung und Kreislaufwirtschaft sollen hierbei berücksichtigt werden.

Struktur/Aufbau des Konzeptes

Zieldefinition

Entscheidend ist zu definieren, welche Ziele der Landkreis und auch die Wirtschaft sowie Verbände, BürgerInnen und soziale Einrichtungen gemeinsam mit der Politik erreichen möchten.

Die Ziele und Vorgaben sollen in Gesprächen und Diskussionen mit den beteiligten Akteuren herausgearbeitet werden.

Grundlage sind hierbei auch die bereits herausgearbeiteten Ergebnisse aus dem Zukunftsentwicklungskonzept, welches gerade im Landkreis erstellt wird, sowie die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung im Landkreis. Daraus werden integrierte Ziele für den Landkreis definiert.

Diese Ziele sind weit zu fassen. Das Entwicklungskonzept soll nicht nur wirtschaftliche Ziele formulieren und aufgreifen, sondern auch die weichen Standortfaktoren einbeziehen. Wie kann der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wohnen werden?

SWOT-Analyse/Potentialanalyse

In einem zweiten Schritt wird eine Ist-Analyse in Form der SWOT bzw. Potentialanalyse durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für die möglichen Maßnahmen, die aufbauend auf den Stärken und Schwächen zur Erreichung der gesetzten Ziele umgesetzt werden.

Auch in diesem Schritt werden nicht nur wirtschaftliche Faktoren betrachtet, oder Potentiale nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit hin untersucht (wie z.B. Breitband), sondern auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Es müssen auch die wichtigen Akteure mit einbezogen werden. Dazu können auch die anliegenden Landkreise im Hinblick auf gemeinsame Projekte berücksichtigt werden. Überregionale Akteure, wie z.B. die Inno.non sind ebenfalls aktive Partner.

Entwicklungen und Trends, die in den letzten Jahren erstellt wurden, müssen mit einbezogen werden. Dazu gehört der demografische Wandel, Zu- und Wegzug, Schülerzahlen, offene Stellen, Insolvenzen und Neugründungen.

Diese Analyse muss ein komplexes Gesamtbild des Landkreises darstellen. Schwächen, Stärken und Potentiale in allen Lebensbereichen müssen widerspiegelt werden. Nur die ganzeinheitliche, oder auch integrierte, Betrachtung des Landkreises kann zu einem tragfähigen Entwicklungskonzept mit den richtigen Maßnahmen zur Zielerreichung führen.

Maßnahmen

Es können nicht beliebig viele Maßnahmen umgesetzt werden. Es muss daher von Anfang an geprüft werden, ob die Umsetzung einer Maßnahme positive Effekte auf mehrere Ziele haben wird. Dies ist entscheidend.

Maßnahmen müssen daher nicht nur hinsichtlich der Wirkung sondern auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Ausarbeitung einer Bandbreite an Maßnahmen, ohne die Realisierbarkeit von vornherein zu berücksichtigen, sowie die Effektivität, macht keinen Sinn, und wird eher dazu führen, dass ein Konzept letztlich in der Umsetzung scheitert.

Ein integriertes Konzept setzt zudem voraus, dass Maßnahmen nicht nur einer Zielerreichung dienen, oder diese berücksichtigen, sondern es muss sichergestellt werden, dass sich die unterschiedlichen Aspekte, die sich aus der Ziel- sowie Potentialanalyse ergeben haben, auch in den Maßnahmen widerspiegeln.

Es könnten Scoring-Modelle, mit unterschiedlichen Gewichtungen, genutzt werden, um die tatsächliche Effektivität einer Maßnahme hinsichtlich der Wirkung darzulegen. Dies hat den positiven Effekt, dass die Maßnahmen, die zur Erreichung verschiedener Ziele beitragen, und deren Umsetzbarkeit als Realistisch betrachtet werden, eine höhere Gewichtung erhalten. Ebenso können Ziele unterschiedlich gewichtet werden, womit auch die Maßnahmen, die Ziele mit einer höheren Gewichtung fördern, auch einen höheren Score erreichen.

Ein differenziertes Scoring-Modell sichert, dass Ergebnisse aus Umfragen realistischer betrachtet und umgesetzt werden können. Auch können Interessen der Allgemeinheit und der Wirtschaft in besseren Einklang gebracht werden. Des Weiteren berücksichtigt die unterschiedliche Gewichtung von Zielen, Stärken, Schwächen, Potentialen und Maßnahmen im Scoring-Modell den Ansatz des integrierten Konzeptes.

Auf diese Weise sind Ergebnisse den einzelnen Akteuren einfacher zu erklären. Dies erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Zudem kann so auch ein Fokus auf Maßnahmen gelegt werden, die tatsächlich umsetzbar sind. Auch dieser Fakt kann im Scoring entsprechend berücksichtigt werden. Zusammenhängende Maßnahmen können dann in den Handlungsfeldern zusammengeführt werden.

Umsetzung

Die Umsetzung kann nur, und muss, mit einem externen Partner erfolgen. Die Einbindung unterschiedlicher Akteure, und damit auch Interessen, kann nur durch eine professionelle Begleitung erfolgreich umgesetzt werden.

Weiterhin sind der Aufbau und die Durchführung eines möglichen Scoring-Modells nur möglich, wenn ein externer Partner die notwendige Erfahrung und das Wissen hat.

Dieses integrierte Entwicklungskonzept muss Bestandteil des Zukunftsentwicklungskonzepts sein, und die Aspekte der neu aufzustellenden Wirtschaftsförderung berücksichtigen. Daher müssen unterschiedliche Vorgaben, Ideen, Akteure und die Menschen vor Ort berücksichtigt und zusammengeführt werden. Dies verdeutlicht bereits die Komplexität und setzt voraus, dass der externe Partner über die notwendige Expertise verfügt. Zudem werden sich bereits frühzeitig aus dem Zukunftsentwicklungskonzept und der Neukonzeptionierung der Wirtschaftsförderung Ziele herauskristallisieren. Ein möglicher externer Partner muss daher auch das notwendige Know-How hinsichtlich dieser Ziele haben, um dann auch Maßnahmen zu entwickeln, zu bewerten und umzusetzen, die zur Zielerreichung notwendig sind.

GRW

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Fördergebiet C. Es kann daher eine Förderung in Höhe von 75% der Gesamtkosten und in der Höhe bis zu 100.000 € bei der Erstellung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Mit der durchgeführten Reform der GRW, welche zum 1. Januar 2023 umgesetzt wurde, erfolgt nunmehr auch die Förderung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, siehe 3.4.1. des Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Januar 2023.

Die Anforderungen sind in Pkt. 3.4.1. klar geregelt.

Die Verwaltung möchte in Bezug auf die künftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung von diesem integrierten Ansatz ausgehen und die Konzeptionierung von einem renommierten in der Wirtschaftsberatung erfahrenen Unternehmen begleiten lassen.